

Rheine, 13. September 2016

V e r m e r k

Informationen der Fachstelle Migration und Integration für die Sitzung des Sozialausschusses am 13.09.16

Aktuelle Zahlen

Zurzeit leben 741 Bewohnerinnen und Bewohner in städtischen Wohnungen (Stand 01.09.2016),

- davon sind 259 unter 18 Jahre alt,
- davon sind 470 männliche Personen und 271 weibliche Personen.

Zum Vergleich Bewohner in städtischen Wohnungen:

2013: 314

2014:466

2015:857

Aus Staaten mit relativ sicherer Bleibeperspektive kommen aktuell:

247 aus Syrien, 30 aus dem Iran, 28 aus dem Irak, 10 aus Eritrea sowie 3 aus Somalia (ist aktuell neu in die Staatenliste aufgenommen worden).

Auch bei den 83 Personen aus Afghanistan ist mit einem positiven Verfahrensausgang zu rechnen, die Anerkennungsquote von Asylantragstellern aus Afghanistan ist relativ hoch.

Von den Bewohnern in städtischen Wohnungen sind noch 603 Personen im Asylverfahren. Die Differenz zwischen Asylantragstellern und Bewohnern in städtischen Wohnungen kommt zustande, weil einige bereits anerkannte Flüchtlinge noch in städtischen Wohnungen leben, weil sie noch keine eigene Wohnung gefunden haben.

Im Zeitraum 01.01. bis 31.08.16 sind 95 Personen ausgereist, die größte Gruppe stammt aus den Westbalkanstaaten.

Flüchtlingsaufnahmegesetz

Derzeit hat die Stadt Rheine ihre Flüchtlingsaufnahmekquote erfüllt. Die nächste Neuberechnung erfolgt zum IV. Quartal 2016. Die Notunterkunft Damloup-Kaserne ist nach der Stadt vorliegenden Informationen mit rund 50 Personen belegt.

Das Land NRW plant eine Anpassung der Anrechnung von Unterbringungseinrichtungen des Landes auf die Flüchtlingsaufnahmequote. Zurzeit erfolgt eine 100%ige Anrechnung der Plätze; im Falle der Stadt Rheine werden 500 Plätze der NU Damloup-Kaserne auf die Quote angerechnet.

Sofern die Änderung wie geplant umgesetzt wird, erhöht sich die Aufnahmequote der Stadt Rheine zum 01.04.17 sowie zum 01.10.17 um jeweils 125 Personen.

Integrationsgesetz: Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen

Das am 06.08.16 in Kraft getretene Flüchtlingsintegrationsgesetz sieht Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen vor. Dabei handelt es sich um niedrigschwellige Arbeitsgelegenheiten, die Flüchtlingen einen ersten Kontakt zur Arbeitswelt und eine sinnvolle Beschäftigung ermöglichen sollen.

An Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen können nur Personen im Asylverfahren teilnehmen, das Mindestalter beträgt 18 Jahre; die Maßnahme umfasst maximal 30 Stunden pro Woche und wird mit 0,80 €/Stunde vergütet. Die Genehmigung und Abrechnung von Arbeitsgelegenheiten obliegt der Agentur für Arbeit.

Die Stadt Rheine als zuständige Behörde nach dem Asylbewerberleistungsgesetz obliegt die Akquise und Beantragung von Arbeitsgelegenheiten. Die Stadt Rheine selbst ist berechtigt, 16 sog. interne Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen zu schaffen. Dabei handelt es sich um Arbeitsmöglichkeiten in den eigenen städtischen Gemeinschaftsunterkünften wie eine Unterstützung bei der Pflege der Außenanlagen oder die Unterstützung von Gemeinschaftsaktivitäten. Im ersten Schritt wird die Stadt Rheine 12 von 16 Arbeitsgelegenheiten schaffen. Zudem gibt es 61 externe Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen bei gemeinnützigen Trägern. Hierzu hat die Trägerakquise bereits begonnen. Interne Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen werden mit einer monatlichen Pauschale von 85,00 € vergütet, externe FIM-Anbieter erhalten 250,00 €. Der Aufwand für die Koordinierung der Arbeitsgelegenheiten, die Abwicklung des Antragsverfahrens, die Auswahl sowie die Kontrolle der Teilnehmer (ggf. Kürzung der Asylbewerberleistungen) wird nicht entschädigt.

Zuwendung zur Förderung der Integration von Flüchtlingen in den Kommunen, für Maßnahmen im Rahmen des Landesprogramms „KOMM-AN NRW“

Das Kommunale Integrationszentrum des Kreises Steinfurt (KI) hat vom Land NRW Zuwendungen aus dem Landesprogramm „KOMM-AN NRW“ in Höhe von 193.000 EUR für den Kreis Steinfurt erhalten. Die Landesmittel dienen vier unterschiedlichen Projektbausteinen zur Förderung der Integration von Flüchtlingen.

Die Fachstelle Migration und Integration der Stadt Rheine (MuI) hat für drei der vier Projektbausteine Mittel beantragt und eine Zuwendung in Höhe von insgesamt 11.300 EUR für die Monate Juli bis Dezember 2016 erhalten.

Folgende Projektbausteine wurden im Rahmen des Kooperationsvertrages mit dem KI vereinbart:

Projektbaustein	Projekt der Fachstell MuI	Zuwendungen
Baustein A – Ausstattung für Ankommenstreffpunkte Förderung der Gemeinschaftsraum	Förderung der Gemeinschaftsräume in den mobilen Wohneinheiten Jägerstraße und Dionysiusstraße	je 2.000 EUR
Baustein B Begleitung von Flüchtlingen (ehrenamtlich tätige Personen fördern)	20 ehrenamtliche Paten für Familien und Einzelpersonen der Fachstelle MuI	5.280 EUR
Angebote des Zusammenkommens u. der Orientierung	-internationales Frauenfrühstück - Sport und Flüchtlinge	1.320 EUR
Baustein D Qualifizierung von ehrenamtlich Tätigen	4 Koordinierungstreffen der Ehrenamtlichen	400 EUR
Persönlicher Austausch von ehrenamtlich Tätigen	6 Austauschtreffen von Ehrenamtler/innen über 6 Monate	300 EUR

Im Auftrag

Gehrke
Leitung Fachstelle MuI